

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 26/2017

**Gemeinde Dassendorf**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet: „Nördlich der B 207, östlich Wendelweg, südlich der vorhandenen Sportanlagen, westlich Wohnbebauung Falkenring (B-Plan 18)“**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von dem Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf in der Sitzung am 24.01.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet: „Nördlich der B 207, östlich Wendelweg, südlich der vorhandenen Sportanlagen, westlich Wohnbebauung Falkenring (B-Plan 18)“ und die Begründung liegen vom

**01.03.2017 bis zum 03.04.2017**

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Dassendorf, den 20.02.2017

(Siegel)

.....  
Falkenberg  
Bürgermeisterin

## Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.02.2017 .....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.02.2017

Abgenommen am: .....  
(Siegel) (Unterschrift)

### Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.02.2017

Auf der Internetseite der Gemeinde Dassendorf [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf unter Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.